



Titel - Deutsche Bank Group – Unsere Richtlinien für Beschaffungstransaktionen

1. Ein Bankkonto

Die Richtlinie sieht vor, dass die Lieferanten von der Deutsche Bank eine finanzielle Entschädigung auf ein einziges von ihnen angegebenes Bankkonto erhalten. Beispielsweise kann ein Lieferant, der Waren oder Dienstleistungen für die Deutsche Bank Singapur liefert, auf der Rechnung nicht unterschiedliche Bankkonten angeben, je nachdem, welche Dienstleistung der Lieferant erbringt. Lieferanten, die Waren oder Dienstleistungen für mehrere Regionen der Deutschen Bank bereitstellen, können mehrere Bankkonten verwenden, aber dennoch nur auf ein Bankkonto pro Region oder Land.

2. Eine Währung

Die Richtlinie schreibt vor, dass Lieferanten nur in einer Währung, pro Einheit der Deutschen Bank, fakturieren dürfen. Beispielsweise kann ein Lieferant, der Waren oder Dienstleistungen für die Deutsche Bank AG in Deutschland liefert oder erbringt, bestimmte Rechnungen nicht in Euro und andere nicht in britischen Pfund einreichen. Lieferanten, die Waren oder Dienstleistungen für mehrere Regionen der Deutsche Bank bereitstellen, können zwar in mehreren Währungen fakturieren, aber dennoch nur in einer Währung pro Einheit der Deutsche Bank. Die Zahlungswährung kann die lokale Währung der Einheit der Deutsche Bank, die lokale Währung der Einheit des Lieferanten oder Euro sein.

3. Bankgebühren

Zahlungen internationaler Lieferanten, werden auf einer geteilten Gebührenbasis gesendet. Das bedeutet, dass die Deutsche Bank alle Ihre Kosten trägt. Falls jedoch die Bank des Lieferanten oder eine zwischengeschaltete Bank Gebühren erhebt, gehen diese zu Lasten des Lieferanten.

4. PO-Validierung

Die Deutsche Bank verlangt, dass alle neuen Lieferanten im Voraus genehmigt werden. Eine strikte Vorabgenehmigung mittels Bestellnummer ist obligatorisch. Die Deutsche Bank-Bestellung, muss vor dem Erhalt der Waren/Dienstleistungen durch den jeweiligen Ansprechpartner der Deutschen Bank erstellt werden.

5. E-Invoices

Die bevorzugte Methode der Deutsche Bank für die Rechnungseinreichung, ist die elektronische Rechnungseinreichung über Ariba Network, da sie eine bessere Übersicht, mehr Transparenz und eine bessere Kontrolle bietet. Für e-Invoice registrierte Lieferanten, werden Rechnungen in Papierform an den Lieferanten zurückgewiesen, damit sie elektronisch erneut eingereicht werden können.



6. Nicht genehmigte alte Rechnung

Wenn eine Rechnung 180 Tage nach Eingang in unserem zentralen Postfach von den Geschäftsbereichen der Deutsche Bank nicht genehmigt wurde, wird sie an den Lieferanten zurückgewiesen. In diesen Fällen sollte sich der Lieferant mit dem Geschäftsbereich der Deutschen Bank in Verbindung setzen, um zu klären, warum die Rechnung nicht genehmigt wurde, und die Rechnung gegebenenfalls erneut einreichen.

7. Sorgfaltspflicht

Die Deutsche Bank führt während der gesamten Dauer der Beziehung Due-Diligence-/Geldwäsche-/Anti-Geldwäsche-/Präventivkriminalitätsprüfungen durch. Das bedeutet, dass die Deutsche Bank mitunter zusätzliche Informationen von Lieferanten benötigt, bevor wir laufende Rechnungszahlungen leisten oder neue Lieferantenbeziehungen initiieren können.

8. Wartung der Lieferanten

Alle Kreditorenkonten, die 14 Monate oder länger ohne Aktivität in der Kreditoren-Stammdatenbank der Deutsche Bank geführt werden, werden vierteljährlich automatisch gelöscht. Möchte der Geschäftsbereich der Deutsche Bank den Kreditor wieder nutzen, müssten sie über den Neuanlageprozess eingerichtet werden.